

# Lindenberg Nachrichten



mit Einlage  
„Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld“

**Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld**  
und den Mitgliedsgemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,  
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 16

Freitag, den 5. Juni 2020

Nr. 6



Ansicht von Ecklingerode



## Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 15.30 Uhr geschlossen
Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Die Verwaltung arbeitet in Gleitzeit.

Terminvereinbarungen mit den zuständigen Mitarbeitern/innen sind selbstverständlich auch außerhalb dieser Sprechzeiten möglich.

## Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

### Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

#### Bauhof

Gemeinde Teistungen, Duderstädter Straße 5

#### Öffnungszeiten:

Freitag	15:00 - 18:00 Uhr	(Winterzeit: 14:00 - 17:00 Uhr)
Samstag	10:00 - 15:00 Uhr	

## Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Frau Reschwamm  
Hauptstraße 17, Teistungen, Zimmer 201

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 bis 17.30 Uhr
Tel.	036071/84624
Tel.	036071/87120

## Redaktions- und Anzeigenschluss - Termine für die Ausgabe 06/2020

Freitag, 19.06.2020

Erscheinungstermin

03.07.2020

## Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister

Ort	Bürgermeister/ Ortsteilbürgermeister	Wo?	Sprechzeiten	Telefon während der Sprechzeiten
Gemeinde Berlingerode	Dr. Daniel Bertram	Gemeindebüro, Hauptstraße 55	Telefonsprechstunde Dienstag: 17.00 - 18.00 Uhr	0151/70622586
Gemeinde Brehme	Marco Tasch	Gemeindebüro, Wildunger Straße 3	Freitag: ab 18.00 Uhr	036071/97100
Gemeinde Ecklingerode	René Sieber	Gemeindebüro, Friedensplatz 7	Montag und Donnerstag: 17.00 - 18.00 Uhr	036071/97840
Gemeinde Ferna	Erich Oberkersch	Gemeindebüro, Dorfstraße 33	Montag: 18.00 - 19.30 Uhr	036071/96350
Gemeinde Tastungen	Mario Nolte	Gemeindebüro, Dorfstraße 25	Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr	0171/9331678
Gemeinde Teistungen	Christoph Krukenberg	Gemeindebüro, Hauptstraße 17	Mittwoch: 16.00 - 18.00 Uhr	036071/84613
OT Böseckendorf	Erhard Zwingmann	Dorfstraße 38	nach Vereinbarung	036071/96212
OT Neuendorf	Gerhard Fromm	Dorfstraße 35	nach Vereinbarung	036071/80617
OT Teistungen	Heiko Franke	Hauptstraße 17	nach Vereinbarung	036071/91530 oder 0151/41956626
Gemeinde Wehnde	Jens Sieber	Gemeindebüro, Dorfstraße 2	Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr	036071/96213



## Impressum

### Lindenberg Nachrichten

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8

E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de

Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG

In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 21,

E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, Internet: www.wittich.de

Verantwortlich für den Textteil des Amtsblattes:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:

die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere dass die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg Nachrichten ist hierfür nicht verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt,

erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Herr Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und 7 % MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Informationen aus dem Bürgerhaus der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

### Wiederöffnung der Verwaltung für den Publikumsverkehr

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
um nach dem fast vollständigen Erliegen des öffentlichen Lebens aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 und den von unserer Landesregierung beschlossenen Lockerungen von den zahlreichen Einschränkungen ebenfalls gerecht zu werden, möchten wir schrittweise unsere Türen für Sie wieder öffnen.

Daher ist es ab Montag, den **18.05.2020** wieder möglich, dass Sie sich mit Ihren Anliegen und Anfragen direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung wenden und zur Klärung/Bearbeitung einen persönlichen Besuchstermin vereinbaren.

Die Telefonnummern und E-Mail-Adressen der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Terminvereinbarung finden Sie in der Übersicht auf Seite 2.

Sie werden zu dem von Ihnen vereinbarten Termin persönlich von der zuständigen Mitarbeiterin bzw. dem zuständigen Mitarbeiter am Haupteingang abgeholt. Gern können Sie sich bei der betreffenden Mitarbeiterin bzw. dem betreffenden Mitarbeiter kurz telefonisch ankündigen. Im Eingangsbereich unseres Verwaltungsgebäudes füllen Sie zunächst einen kurzen Fragenbogen mit vier Fragen aus. Den Fragenbogen können Sie sich vorab auf unserer Internetseite unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) herunterladen, ausdrucken und bereits vorausgefüllt mitbringen. Der Fragebogen wird Ihnen aber auch zum Ausfüllen vorort zur Verfügung gestellt. Nach einer Aufbewahrungszeit von 14 Tagen wird dieser vernichtet.



#### ***Für Ihren Besuch unseres Verwaltungsgebäudes ist Folgendes zu beachten:***

- Der Zutritt ist nur nach vorheriger Terminabstimmung (per Telefon/E-Mail) mit der zuständigen Mitarbeiterin bzw. dem zuständigen Mitarbeiter möglich.
- Es gelten die Hygienevorschriften und Abstandsregelungen (mind. 1,50 m).
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (z.B. Stoffmaske, Tuch, Schal) ist sowohl für Sie als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung Pflicht.

#### ***Seit dem 01.04.2020 gelten folgende neue Öffnungszeiten:***

Montag:	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag:	09:00 bis 12:00 Uhr

Gern können Sie auch Termine außerhalb der Sprechzeiten vereinbaren.

Wann eine Rückkehr zum normalen Verwaltungsbetrieb wieder möglich sein wird, ist aufgrund der aktuellen Situation noch nicht abschätzbar. Wir werden Sie hierüber auf unserer Internetseite sowie in den „Lindenberg Nachrichten“ informieren.

<b>Gemeinschaftsvorsitzender</b>		
Herr Raabe	036071/84612	raabe@lindenberg-eichsfeld.de
<b>Hauptamt/Personalamt</b>		
Frau Dittmann	036071/84625	dittmann@lindenberg-eichsfeld.de
Frau Heublein	036071/84622	heublein@lindenberg-eichsfeld.de
Frau Seideneck	036071/84623	seideneck@lindenberg-eichsfeld.de
Frau Köhler	036071/84620	koehler@lindenberg-eichsfeld.de
Herr Abel	036071/84635	abel@lindenberg-eichsfeld.de
<b>Kämmerei</b>		
Frau Drobe	036071/84628	drobe@lindenberg-eichsfeld.de
Frau Schulze	036071/84626	m.schulze@lindenberg-eichsfeld.de
Frau Nordmann	036071/84648	nordmann@lindenberg-eichsfeld.de
Frau Hesse	036071/84627	hesse@lindenberg-eichsfed.de
Frau Martin-Grobstieg	036071/84614	martin-grobstieg@lindenberg-eichsfeld.de
<b>Einwohnermeldeamt/Ordnungsamt</b>		
Frau Schüttel	036071/84639	schuettel@lindenberg-eichsfeld.de
Frau Gottlieb	036071/84618	gottlieb@lindenberg-eichsfeld.de
Frau Fries	036071/84636	fries@lindenberg-eichsfeld.de
<b>Bauamt/Liegenschaften</b>		
Frau Engelhardt	036071/84615	engelhardt@lindenberg-eichsfeld.de
Frau Göbel	036071/84630	goebel@lindenberg-eichsfeld.de
Frau Peissig	036071/84629	peissig@lindenberg-eichsfeld.de
Herr Gorf	036071/84652	gorf@lindenberg-eichsfeld.de

Wir bitten Sie, sich über unsere Internetseite [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) über den aktuellen Sachstand zu informieren.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Teistungen, 18.05.2020

**Raabe**

**Gemeinschaftsvorsitzender**

**Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld**

**Einwohnerstatistik für das Jahr 2019**

Gemeinde	Geburten	Sterbefälle	Eheschließungen	Ehescheidungen
Berlingerode	14	9	8	2
Brehme	10	10	6	3
Ecklingerode	5	5	4	1
Ferna	2	5	0	2
Tastungen	4	2	2	0
Wehrde	4	5	2	2
Teistungen, davon:	30	17	12	4
OT Teistungen	26	14	9	4
OT Böseckendorf	3	2	1	0
OT Neundorf	1	6	2	0
<b>insgesamt</b>	<b>69</b>	<b>58</b>	<b>34</b>	<b>14</b>

**Einwohnerstatistik für das Jahr 2019**

Stand: 31.12.2019

Gemeinde	Einwohner (Hauptwohnung)			zusätzlich mit Nebenwohnung	Zuzüge	Wegzüge	Umszüge innerhalb des Ortes
	weiblich	männlich	insgesamt				
Berlingerode	520	600	1.220	46	44	48	21
Brehme	545	558	1.103	18	23	36	15
Ecklingerode	352	361	713	22	23	22	17
Ferna	278	289	565	26	20	37	1
Tastungen	114	106	220	4	12	8	0
Wehrde	200	177	377	9	10	17	0
Teistungen, davon:	1.247	1.297	2.544	45	128	163	40
OT Teistungen	865	877	1.742	37	98	127	37
OT Böseckendorf	136	133	269	10	10	13	0
OT Neundorf	246	287	533	8	20	23	3
<b>insgesamt</b>	<b>3.384</b>	<b>3.414</b>	<b>6.798</b>	<b>140</b>	<b>297</b>	<b>249</b>	<b>100</b>

**Das Fundbüro informiert...**

Folgende Gegenstände wurden gefunden:

Wann:	Wo:	Was:
05.12.2019	Teistungen, Apotheke	Gleitsichtbrille - schwarzes Gestell mit schwarz-silber karierten Bügeln
10.01.2020	Teistungen, Parkplatz Sparkasse	4 einzelne Sicherheitsschlüssel und 1 Transponder
14.02.2020	Teistungen, Zum Pappelgraben	PKW-Schlüssel mit rotem Plastikanhänger (Aufschrift: Polo)
09.04.2020	Teistungen, Briefkasten der VG	PKW-Schlüssel (BMW)

Der/die Eigentümer/in bzw. Finder/in melden sich bitte im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld oder unter der Telefonnummer 036071/ 84618.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sollten Sie einmal etwas verloren haben oder vermissen, könnte an dieser Stelle eine Verlustmeldung abgedruckt werden.

Wenden Sie sich einfach an unser Bürgerbüro.

Die Meldungen über abgegebene Fundgegenstände werden für 6 Monate im Schaukasten vor dem Bürgerhaus ausgehangen und sind somit für jedermann einzusehen. Außerdem finden Sie eine Liste im Internet unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) unter der Rubrik Service/Fundbüro.

**Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Tastungen beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Vermietung des Saals eine/n **geringfügig Beschäftigte/n auf Stundenbasis** einzustellen.

Zu den Aufgaben gehören hauptsächlich:

- Übergabe der Einrichtung und technischen Geräte an die Benutzer
- Abnahme nach Veranstaltung
- Schlüsseldienst
- allg. Aufsicht für das Gebäude

Bei Interesse wenden Sie sich bitte bis zum 19. Juni 2020 an den Bürgermeister Herrn Mario Nolte, Tel. 0171-9331678.

**Der Abwasserzweckverband „Obere Hahle“ mit Sitz in Teistungen**

beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle des

**Sachbearbeiter für die Bearbeitung/Abrechnung von Kleinkläranlagen, einschließlich der Bearbeitung von Widerspruchs- und Zwangsvollstreckungsverfahren (m/w/d)**

zu besetzen.

Eine Änderung des Aufgabenbereiches oder Zuordnung eines anderen Sachgebietes ist möglich.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Gesucht wird eine verantwortungsvolle, zielstrebige und entscheidungsfreudige Persönlichkeit, welche die Voraussetzungen zum mittleren Verwaltungsdienst oder eine vergleichbare Ausbildung besitzt. Vertiefte EDV-Kenntnisse in der Anwendung von Hard- und Software sind erforderlich.

Den Bewerberinnen/Bewerbern bieten wir eine Vergütung nach TVÖD mit den entsprechenden Sozialleistungen.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte unter Beifügung der üblichen Bewerbungsunterlagen bis zum 30.06.2020 an den

Abwasserzweckverband „Obere Hahle“  
z. Hd. Herr Dipl.-Ing. (FH) Heiko Tasch  
Hauptstraße 17  
37339 Teistungen

**Informationen aus den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld**

**Ferna**

**Karnevalsverein**

Unter dem Motto „Die Sonne lacht, der Regen fällt - Karneval ist uns're Welt“ präsentierte auch in diesem Jahr unser Frauenelferrat wieder ein tolles Programm.

Wie in jedem Jahr wurden vor diesem Programm die besten Masken und Kostümierungen prämiert. In diesem Jahr nahmen 5 Gruppen an der Prämierung teil - „Ferna sucht den SuperKneiper“, „Die Fern'schen Zocker“, „New Ferna Pipes (American Football-Team)“, „Die Fern'schen Warmduscher“ und „Die Trophäenjäger vom Hahlestrand“.

Nach dem himmlischen Einmarsch der Fern'schen Damen, begrüßten diese ihr närrisches Publikum mit dem Lied „Es gibt 100.000 gute Gründe...“.

Damit ging es auch gleich richtig los mit dem grandiosen Sturz-Flug der „Albatros-Eierline“ und den Erlebnissen ihrer flotten Stewardessen Jeanne und Anja.

Ob Landung der Maschine, Begebenheiten in der Ankunftshalle oder beim Flughafenzoll, mit ihren Sketchen zu diesen Themen brachten Passagiere und Flughafenangestellte dem Publikum den Flughafenalltag auf humorvolle Art nahe.

Als optisches Highlight brachten die Damen tänzerisch, mit übergroßen Schmetterlingsflügeln in „Regenbogenfarben“ eine wahre Farbenpracht auf die Bühne.

Ein besonderer Höhepunkt - „Larissa und Rebecca erklären den Klimawandel“ mit den Bloggerinnen Theresia & Daniela auf ihrem Kuschelsofa. Danach waren zum Thema Wetter und Klimawandel alle Klarheiten beseitigt.

Um ihre Lachmuskeln nach diesem exzellenten Auftritt wieder zu entspannen, durfte das Publikum beim Clubtanz zum Titel „Ich bau dir ein Schloss, das in den Wolken liegt...“ selber aktiv werden. Großes Lob für die tolle Beteiligung der phantasievoll kostümierten Frauenelferratsgäste! Eine fette Werbekampagne folgte für einen fetten Kunden mit fetter Kohle - und wofür hier im Eichsfeld? - natürlich für Eichsfelder Mett! - als Sonderangebot. Da konnte man zum Abschluß schonmal aus voller Kehle singen: „Ich ess so gerne ein Gehacktesbrot...“.

Nach dem Trinkspruch: „Bunt wie der Regenbogen ist das Leben - drum lasst uns heute einen heben“ wurde das Publikum mit Fettbroten sowie süßen und hochprozentigen Köstlichkeiten in Regenbogenfarben versorgt.

Im Anschluß ließen Engel und Teufel Frauen und Männer gegeneinander im Zuschauerspiel antreten. Beim Wattedauschblasen, Papierflieger

### ■ Lindenberg Nachrichten

basteln und Begriffe rund ums Wetter erraten - vom Publikum super pantomimisch dargestellt -, hatten natürlich auch in diesem Jahr die Frauen die Nase vorn.

Wetter-App oder selber sehen, wie das Wetter wird - in ihrem Wetterhäuschensketch kam keine Wetterlage zu kurz, wenn auch die Sonne ganz schön aus der Puste kam.

In den folgenden Sketchen ging es rund ums Wetter bevor sich Jeannine „scheiße verkleidet“ in die Herzen der Gäste sang.

Dass die Frauen auch ohne Worte das Publikum zum Lachen bringen können, zeigten sie in einem Flugzeugs sketch der besonderen Art und hoben dann mit ihrem betrunkenen Piloten ab, um sich auf das große Finale vorzubereiten.

In der Zwischenzeit hatten Ester und Anja noch einige Begebenheiten aus dem Dorfleben zu berichten.

Mit einem Medley von „Barfuß im Regen“ über „Wolke 7“ bis „Walking on sunshine“ tanzten sich die Frauen durch die ganze Palette des Wetters und „feierten im Regen“ den Abschluss eines tollen Programmes.

Danach konnte das bunt kostümierte Publikum zur Musik von DJ Wiese bis in die Nacht tanzen und feiern.

Pünktlich um 13.00 Uhr startete auch in diesem Jahr der traditionelle Rosenmontagsumzug in Ferna.

Mit einem Fleiß und Einfallsreichtum brachten die einheimischen Jecken und ihre Gäste tolle Ideen auf die Straße. Dem Fern'schen Pieper und der Prinzengarde folgten das Fern'sche Dreigestirn und 6 Wagen - der Richterwagen mit dem Football-Team New Ferna Pipes, die Trophäenjäger vom Hahlestrand, Ferna sucht den Super-Kneiper, der Musikwagen des „musikalisch wiedervereinigten“ Männerballetts, Casino Ferna und Freibier for Future unserer Karnevalsfreunde aus Tastungen und Wehnde. Aufgelockert wurde der Umzug durch die Fußgruppen Fern'sche Zocker, Piraten (Frauenballett), der regenbogenfarbene Frauenelferrat und eine kunterbunte Truppe (das Motto war ihnen schnuppe).

Auch ein paar dunkle Regenwolken konnten die gute Stimmung nicht trüben und so wurden auch in diesem Jahr auf dem Platz „Unter der Linde“ die Tänze der einzelnen Gruppen aufgeführt. Dafür gab es von den vielen Umzugsgästen immer wieder viel Applaus und „Ferna Helau“ ( und diesmal auch „Kölle Alaaf „)-Rufe. Bevor der 2-stündige Umzug endete, wurden traditionell die schönsten Wagen von einer spontan ausgewählten Jury prämiert.

Im Anschluss ging es auf den Saal, wo vor allem die Kinder ihr Vergnügen bei Musik und kleinen Spielchen auf der Bühne hatten. Hier klang der Rosenmontag stimmungsvoll aus.

Zum traditionellen Eier-und Wurstessen lud der Karnevalsverein alle Mitwirkenden der Saison am Dienstag auf den Saal ein. Nachdem sich Bürgermeister Erich Oberkersch bei allen Aktiven für die tollen Veranstaltungen der Saison bedankt hatte, erhielt er Schlüssel und Siegel von den Narren zurück.

Und wieder einmal war es eine super Karnevalssaison! Danke allen, die viel Zeit und Mühen in die Vorbereitungen investiert haben - es hat sich gelohnt!

Wer Lust auf mehr Fotos bekommen hat, ist herzlich zu unserer „Närrischen Kamera“ eingeladen, die wahrscheinlich im September im Anschluss an die Mitgliederversammlung stattfindet. Der genaue Termin wird noch bekanntgegeben.



## Teistungen

### Geistliches Wort von Tobias Reinhold, katholischer Pfarrer in Teistungen, St. Andreas



*Pfarrer Tobias Reinhold  
(Bildquelle privat)*

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Schwestern und Brüder,

Zeit ist für viele von uns heute eine echte Mangelware geworden. „Ich habe leider keine Zeit“, das höre ich oft von Mitmenschen. „Im Moment wird's mir einfach zuviel“, so reagiere ich manchmal selbst auf diverse Anfragen. Je mehr Termine sich am Tag häufen, umso mehr steigen der Druck und die Erwartungshaltung. Es gibt

Menschen, die scheinen immer Zeit zu haben, andere hingegen leiden ständig unter Zeitnot oder gar Zeitdruck. Dabei kann Zeit so unterschiedlich empfunden werden: Wenn ich entspannt und erhole im Urlaub bin und es mir gut geht, fühle ich mich irgendwie zeitlos und ungebunden. Dann bin ich „gelassen“ - im Sinne von etwas lassen können - sehe ich vieles anders und kann plötzlich zwischen Wichtigem und Nötigem unterscheiden. Doch wenn sich die Termine häufen und der Stress im Arbeitsleben Überhand nimmt? Dann habe ich schon am Morgen das Gefühl, den Tag irgendwie verloren zu haben.

„Wenn du es eilig hast, dann geh langsam.“ - Diese alte chinesische Lebensweisheit dürfen wir auch heute noch beherzigen. „Geh langsam“ bedeutet dann: erst einmal ruhig durchatmen, nachdenken, beten, in mich gehen. Und mich dann überlegt aufmachen, Schritt für Schritt, Treppenstufe um Treppenstufe, in die frische Morgenluft hinein. Denn schließlich stehen meine Zeit und mein Leben einzig in Gottes Händen. Ich bin nicht der Manager und Planer meines eigenen Lebens. Mir das klar zu machen, lässt den Tag gleich anders aussehen. Ich atme tief ein und ich atme tief aus. Und schon verlangsamen sich der ganze Ablauf und Tagesrhythmus. Der Tag wird wieder weiter und tiefer. Und ich werde ruhiger und gelassener. Ich gehe dann bewusster ans Tagewerk heran. Die Sommer- und Urlaubszeit, aber auch jeder Sonn- und Feiertag, laden uns ein, abzuschalten und zu entspannen. Statt ständiger Beschleunigung ist echte Entschleunigung angesagt: „Eile mit Weile“ - lautet darum auch ein deutsches Sprichwort. Die Corona-Krise hat uns fast alle zu Entschleunigung gezwungen. Ich möchte Ihnen ein wunderbar formuliertes Gebet mit auf den Weg ins Wochenende geben, welches ich im katholischen Gebet- und Gesangbuch der Schweiz entdeckt habe:

„Herr meiner Stunden“

Herr meiner Stunden und meiner Jahre, du hast mir viel Zeit gegeben. Sie liegt hinter mir. Sie liegt vor mir. Sie war mein und wird mein und ich habe sie von dir. Ich danke dir für jeden Schlag der Uhr und für jeden Morgen, den ich sehe. Ich bitte dich nicht, mir mehr Zeit zu geben. Ich bitte dich aber um viel Gelassenheit, jede Stunde zu füllen. Ich bitte dich, dass ich ein wenig dieser Zeit freihalten darf von Befehl und Pflicht, ein wenig für die Stille, ein wenig für das Spiel, ein wenig für die Menschen am Rande meines Lebens, die einen Trost brauchen. Ich bitte dich um Sorgfalt, dass ich meine Zeit nicht töte, nicht vertreibe, nicht verderbe. Jede Stunde ist ein Streifen Land. Ich möchte ihn aufreißen mit dem Pflug, ich möchte Liebe hineinwerfen, Gedanken und Gespräche, damit Frucht wächst. Segne du meinen Tag. Amen.

Bleiben Sie behütet und gesegnet!

*Ihr Pfarrer Tobias Reinhold*

## Teistungen, OT Neuendorf

### Ablagerungen von Grünabfällen und Müll zwischen Neuendorf und Etzenborn

Für die Entwicklung des „Grünen Bandes“, dem Verlauf der ehemaligen innerdeutschen Grenze, setzt die Stiftung Naturschutz Thüringen verschiedenste Projekte um und führt unterschiedliche Maßnahmen durch. Dabei werden gelegentlich vor langer Zeit entsorgte Dinge wie Fässer oder Altreifen gefunden.

Diese werden üblicherweise gemeinsam mit dem jeweiligen Landkreis fachgerecht entsorgt.

In jüngster Zeit wird die ehemalige innerdeutsche Grenze immer wieder mit einer Lagerstätte für Abfälle aller Art verwechselt. So auch an der Ortsverbindungsstraße zwischen Neuendorf (Eichsfeld) und Etzenborn (Göttingen).

Geschätzte 100 Tonnen Abfälle wurden dort in den letzten Jahren abgelagert.

Die einst vorhandene Zufahrt auf die Fläche ist verschwunden, die Ablagerungen aus Gartenabfällen, Grünschnitt, Biomüll, Holzabfällen und Kübeln reichen bis an den Straßenrand heran.

Auch wenn einige vielleicht der Meinung sind, dass Gartenabfälle und anderer Biomüll kompostierbar sind und mit der Zeit von selbst verschwinden; solche Abfälle gehören nicht in die freie Landschaft. Zum einen bieten sie einen unansehnlichen Anblick, zum anderen locken sie Ungeziefer an und können für im Wald lebende Tiere auch zur Gefahr werden. Denn so mancher Grünschnitt kann für heimische Tierarten giftig sein. Des Weiteren können Pflanzen- und Tierarten eingesammelt werden, welche die heimischen Arten verdrängen.

Bauschutt und anderer Müll bleiben über Jahrzehnte liegen und verschandeln nicht nur die Natur, sondern können auch eine Gefahr für Boden, Luft und Wasser darstellen.

Für die Entsorgung solcher Abfälle entstehen dem Grundeigentümer und den Landkreisen enorme Kosten im 5-stelligen Bereich. Bußgelder für die

Ablagerung pflanzlichen Abfalls liegen zwischen 10 € und 100.000 €.

Aufgrund der Menge der Ablagerung und der Siedlungsnähe, wird die Fläche zukünftig regelmäßig kontrolliert werden.

Deshalb unser Appell: Entsorgen Sie Ihren Abfall kostenlos an einer der zahlreichen Sammelstellen für Strauch- und Grünschnitt. Dort können Sie nicht nur Baum- und Strauchschnitt bis 10 cm Durchmesser, Laub, Rasen und Schnittblumen, sondern auch Küchenabfälle wie Brotreste, Eierschalen, Kaffeefilter, Kartoffelschalen, Obstschalen und Speisereste in haushaltsüblichen Mengen (PKW-Anhänger) abgeben. Oder kompostieren Sie Grünabfälle im eigenen Garten! So gewinnen Sie wertvollen Kompost und können sich über eine unbeeinträchtigte Landschaft freuen.

#### Hintergrund:

Wo früher Stachelndraht und Minen herrschten, regiert heute die Natur. Ein einzigartiger Biotopverbund ist dort entstanden, wohin Jahrzehnte lang niemand einen Fuß zu setzen wagte. Braunkehlchen, seltene Heuschrecken oder wunderschöne Orchideen haben von der unmenschlichen Grenze profitiert und sollen nun ihren Lebensraum behalten, während gleichzeitig die Menschen das GRÜNE BAND als Erinnerungslandschaft erleben.

Seit 2010 hat die Bundesrepublik Deutschland ca. 4000 Hektar Flächen am GRÜNEN BAND an die Stiftung Naturschutz Thüringen übertragen. Die Übertragung ist mit der Pflicht verbunden, das GRÜNE BAND sowohl als einmaligen national bedeutenden Biotopverbund als auch als geschichtliches Mahnmahl zu erhalten und zu entwickeln.

Das Grüne Band ist seit 11. Dezember 2018 als Nationales Naturmonument geschützt und die Stiftung Naturschutz Thüringen als Trägerin beauftragt, womit für die SNT eine besondere Verantwortung für das Grüne Band einhergeht. Gleichzeitig sehen wir diese Aufgabe als Herausforderung die Entwicklung dieses einzigartigen Biotopverbundes noch intensiver zu gestalten. Dabei hoffen wir auf die Unterstützung und Zusammenarbeit mit den Akteuren des behördlichen, aber auch des ehrenamtlichen Naturschutzes, des Denkmalschutzes und der Grenzstätten sowie den örtlichen Partnern.

Die Flächen im Grünen Band gehören zu den ca. 4000 ha, die der Stiftung Naturschutz Thüringen als Naturerbes ins Eigentum übertragen wurden. Damit verbunden ist der Auftrag, diese Flächen als länderübergreifenden Biotopverbund und als Mahnmahl deutscher Geschichte zu erhalten und zu entwickeln.



*Ablagerung von Schnittgut und Gartenabfällen Ausschnitt 1*



Ablagerung von Schnittgut und Gartenabfällen Ausschnitt 2

## Teistungen, OT Teistungen

### Müllentsorgung „Friedhof Teistungen“

Bei der Abholung des Containers durch die Entsorgungsfirma beim Friedhof in Teistungen wurde die Gemeinde darüber informiert, dass die Abfälle so nicht entsorgt werden können, ohne dass Mehrkosten entstehen.

Grund hierfür war, dass alte Laternen, Stein- und Keramikbehälter, Eimer, leere Korbgeflechte u. a. in den Container für Grünabfälle entsorgt wurden.

Die Mitarbeiter des Bauhofes mussten in mühevoller Handarbeit die Materialien aussortieren.

Die Gemeinde stellt sich die Frage, ob weiterhin ein Container für die Aufnahme von anfallenden Friedhofsabfällen, wie Blumen, Unkraut oder sonstige pflanzliche Abfälle bereitgestellt werden sollte.

Zudem ist es jedem Friedhofsbesucher zuzumuten, andere Gegenstände, die weder zum Plastikmüll noch zu den Grünabfällen gehören, mit nach Hause zu nehmen, um sie dort entsprechend zu entsorgen.



#### Was gehört in den Container?

- Friedhofsabfälle, wie z. B. verwelkte Blumen, Unkraut, pflanzliche Abfälle

#### Was gehört in die Metalltonne?

- Kunststoffe, wie z. B. Blumentöpfe, Grablichter, Plastiktüten  
Kränze, die Kunststoffblumen enthalten, sind getrennt zu entsorgen.

Die Bereitstellung von Abfallbehältnissen stellt keine Pflichtaufgabe der Gemeinde dar. Für den anfallenden Friedhofsabfall ist jeder selbst verantwortlich und entsorgungspflichtig.

Wir bitten Sie, die Mülltrennung in Zukunft ordnungsgemäß vorzunehmen.

gez. Kruenberg  
Bürgermeister

Ordnungsamt  
VG Lindenberg/Eichsfeld

## Wehnde

### Wehnde im „Corona-Mai“

Auch wenn das gesamte öffentliche Leben durch Infektionsschutzmaßnahmen wochenlang unangenehm gelähmt ist, gibt es doch Gutes zu berichten.

Ende April beteiligten sich mehrere Wehnder an einem Arbeitseinsatz, um den **Kinderspielplatz** schön zu machen. Unkraut musste entfernt werden, Kies geharkt, der Sandkasten tief umgegraben und alle Spielgeräte gereinigt werden. Hieran beteiligten sich Jens Sieber, Steffen Prühl, Marcus Otto, Gabi und Heino Hartung und Uwe Reiche nach einem Aufruf der Freien Wählergemeinschaft. So konnten die Kinder endlich nach 7 Wochen behördlicher Schließung bei strahlendem Sonnenschein wieder an der frischen Luft spielen und toben.



■ Lindenberg Nachrichten

Am 6.5. fand die **Sitzung des Gemeinderates** im Saal statt. Um den Hygiene- und Abstandsregeln gerecht zu werden, wurden diesmal die Tische im großen Kreis aufgestellt. Wichtigster Tagesordnungspunkt war die Beratung zum Gemeindehaushalt. Hier sieht der Rat aufgrund seiner Arbeit die Gemeinde Wehnde gut aufgestellt. Investitionen sind vor allem geplant am Saal, dem anliegenden Wohnhaus, dem Friedhof, dem Gemeindeamt sowie zum Erhalt der Strassen. Wenn Mittel aus dem Dorferneuerungsprogramm bewilligt werden, werden die Vorhaben erweitert.



Ein neuer Verein hat sich am 19. Mai gegründet. Der „**Heimat- und Kulturverein Wehnde**“ hat das Ziel, die dörfliche Gemeinschaft zu fördern. Dazu gehören Erhalt alter Traditionen, Sprache und Kultur, Landschaftspflege und -schutz sowie Bewegung und Gesundheit. Dazu sollen eigene Maßnahmen organisiert werden aber ausdrücklich auch Unterstützung anderer Akteure für ortsbezogene Aktivitäten. Die Gemeinnützigkeit wird gegenwärtig beantragt, Unterstützer können so Spenden steuerlich geltend machen. Mitglied kann jede Person werden, die im Verein persönlich oder materiell mitwirken möchte. Dazu rufen wir hiermit ausdrücklich auf. Erster Vorsitzender ist Marcus Otto.

Uwe Reiche  
(25.05.2020)

**Veröffentlichung sonstiger Stellen**

**Termine Juni 2020,  
Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen**

**+++ Veranstaltungstermine abhängig von aktuellen gesetzlichen Vorgaben +++ Infos unter <https://www.sielmann-stiftung.de/veranstaltungen/> +++**

**Donnerstag, 28. Mai, 16:45 - 18:00 Uhr**  
Filmklassiker von Heinz Sielmann  
„Lied der Wildbahn“ und „Sielmanns Karrenzieher“. Obergeschoss Natur-Erlebnishaus. Eintritt frei, Spende erbeten.

**Dienstag, 9 Juni, 15:30 - 17:00 Uhr**  
**Die Patientenverfügung**  
In der Patientenverfügung (oder dem Patiententestament) geht es um die frühzeitige Klärung und Absicherung des eigenen Willens, ob und welche lebensverlängernden Maßnahmen man im medizinischen Notfall für sich zulassen will. Treffpunkt Besucherinformation im Natur-Erlebnishaus. Teilnahme kostenfrei.

**Sonntag, 14. Juni, 11:00 - 12:30 Uhr, 14:00 - 15:30 Uhr**  
Naturschutz im Garten  
Führungen zu biologischem Anbau und Pflanzenschutz, Nisthilfen für Insekten und vielem mehr. Treffpunkt jeweils Hofbrunnen Gut Herbigshagen. 7,00 €/Person.

**Sonntag, 21. Juni, 10:00 - 15:00 Uhr**  
Willkommen in der Blütenküche - essbare Blüten sind ein gesunder Genuss  
Mehrgängiges Menü. Küchenschürze bitte nicht vergessen. Treffpunkt Hofbrunnen Gut Herbigshagen. 42,00 €/Person. Anmeldung erforderlich bis zum 18. Juni.



**Donnerstag, 25. Juni, 17:00 - 18:00 Uhr**  
Filmklassiker von Heinz Sielmann  
NDR, Expeditionen ins Tierreich: „Tierwunder Australiens“. Obergeschoss Natur-Erlebnishaus. Eintritt frei, Spende erbeten.

**Anmeldung und Information: Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum,**  
Gut Herbigshagen, 37115 Duderstadt, Tel. 05527 914-208  
[besucherservice@sielmann-stiftung.de](mailto:besucherservice@sielmann-stiftung.de)



**„OBK 2.1“ - Naturschutzverwaltung sorgt für aktuelle Daten über wertvolle Biotope**



**Offenland-Biotope im Landkreis Eichsfeld werden neu kartiert**

Mit dem Wort „Biotop“ werden in der Fachsprache von Ökologie und Naturschutz die gegenüber der Umgebung abgrenzbaren Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen bezeichnet - der Begriff hat auch Eingang in die Umgangssprache gefunden, z. B. für den Teich als Biotop im Garten.

Um Informationen über die Verbreitung und die Gefährdung von Lebensräumen zu erheben und den Schutz wertvoller Biotope gewährleisten zu können, werden in allen Bundesländern die artenreichen oder seltenen Biotope kartiert. Dazu werden im Gelände alle aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Bereiche aufgesucht und ihre genaue Lage, ihr Artenbestand sowie weitere Informationen erfasst. In Thüringen ist dies im Zeitraum 1996-2012 flächendeckend erfolgt.

Der Landkreis Eichsfeld beherbergt zahlreiche Streuobstwiesen, Trocken- und Halbtrockenrasen sowie Trockengebüsche aber auch Quellen, strukturreiche Bäche und kleine Flüsse. Daneben gibt es Felsbildungen, Flachmoore und Hohlwege sowie viele andere Biotoptypen. 3,8 % der Landkreisfläche sind geschützte Biotope.

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Genauigkeit solcher Kartierungen etwa im Bereich der landwirtschaftlichen Förderung oder der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien der EU deutlich gestiegen. Aufgrund der in der Landschaft ständig stattfindenden Veränderungen sind die ältesten der vorliegenden Daten inzwischen, nach teils über zwanzig Jahren, nicht mehr durchgängig aktuell.

Aus diesem Grunde erfolgt u. a. im **Landkreis Eichsfeld von 2020 bis 2023** im Auftrag des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine **Aktualisierung der Biotopkartierungsdaten**. Mit der Kartierung selbst ist **das Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie in Hemhofen (IVL)** beauftragt. Die mit der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt abgestimmten Arbeiten werden im Gelände von fachkundigen Kartierern durchgeführt.

Erfasst werden nicht alle Flächen, sondern nur ausgewählte Biotope bzw. Lebensräume. Konkret sind dies die **gesetzlich geschützten Biotope** nach § 30 Absatz 2 **Bundesnaturschutzgesetz** in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Thüringer Naturschutzgesetz sowie die **Lebensraumtypen** nach Anhang I der „Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen“ (**FFH-Richtlinie**).

Grundsätzlich beschränkt sich die Kartierung auf die Ortslagen (ohne Bebauung und Hausgärten) und das Offenland bzw. die Agrarlandschaft. Die Waldbiotope werden durch die Forstverwaltung erfasst. Da einzelne zu erfassende Offenland-Biotope/-Lebensraumtypen auch im Wald vorkommen (z. B. Bäche, Teiche, Felsen u. ä.), sind trotzdem Begehungen von Waldflächen erforderlich.



## ■ Lindenberg Nachrichten

### **Betreten von Grundstücken**

Um die Kartierung durchführen zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Kartierer erforderlich. Rechtliche Grundlage ist hier § 30 Abs. 1 des Thüringer Naturschutzgesetzes: *„Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde [...] sowie die, die von ihnen beauftragt [...] wurden, [...] sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren.“*

Die Kartierer können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

### **Weitere Informationen zu Biotopen**

Mehr Informationen über die Biotopkartierung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz unter <https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/biotopschutz/>

Die vorliegenden Kartierungen von Biotopen können Sie im Kartendienst des TLUBN unter

<http://www.tlug-jena.de/kartendienste/> -> Naturschutz -> Biotope oder mobil über die Smartphone App „Meine Umwelt“ (-> <http://www.tlug-jena.de/meine-umwelt/>) einsehen.

Anzeigenteil



**In eigener Sache:** Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des Corona-Virus nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.



➔ Nutzen Sie die Möglichkeit unter: [OL.WITTICH.DE](http://OL.WITTICH.DE)

# AMTSBLATT

## der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden  
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,  
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 28

Freitag, den 5. Juni 2020

Nr. 6

### Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

#### Bekanntmachung der in der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 05.11.2019 gefassten Beschlüsse

##### TOP 2:

###### Beschluss-Nr.: 17/2019

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 04.07.2019

###### Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.07.2019.

###### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 17  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 2

##### TOP 4:

###### Beschluss-Nr.: 18/2019

Beschluss - Feststellung der Jahresrechnung 2017

###### Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung für das Jahr 2017 fest.

###### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 18  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 1

##### TOP 6:

###### Beschluss-Nr.: 19/2019

Beschluss - Jahresabrechnung 2018 „ZV Kindergarten“

###### Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld stimmt der Abrechnung der Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in Kindergärten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für das Jahr 2018 zu.

###### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 13  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0

Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung aus den Gemeinden Berlingerode und Brehme nahmen an der Abstimmung nicht teil, da die Gemeinden keine Mitglieder der ZV Kita sind.

##### TOP 7:

###### Beschluss-Nr.: 20/2019

Beschluss - Festlegung der Höhe der Abschlagszahlungen 2019 „ZV Kindergarten“

###### Abstimmung über den Beschluss:

Die Mitglieder der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“

auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beschließen auf Grund der notwendigen Anpassungen die Erhöhung der Abschläge für den gemeindlichen Anteil von 230,00 € auf 280,00 € pro Kind/Monat. Die Änderung gilt ab 01.01.2019.

###### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 13  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0

Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung aus den Gemeinden Berlingerode und Brehme nahmen an der Abstimmung nicht teil, da die Gemeinden keine Mitglieder der ZV Kita sind.

##### TOP 8:

###### Beschluss-Nr.: 21/2019

Beschluss - Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2019

###### Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74), die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019.

###### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 19  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0

##### TOP 9:

###### Beschluss-Nr.: 22/2019

Beschluss - Festlegung eines finanziellen Rahmens für das Leasing eines Dienstwagens

###### Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld bevollmächtigt die Verwaltung zur Einholung von Angeboten sowie rechtzeitiger Auftragserteilung für einen Dienstwagen bis zu einer maximalen mtl. Leasingrate in Höhe von 320,00 €. Eine Laufzeit von 36 Monaten wird angestrebt. Der Leasingvertrag wird der Gemeinschaftsversammlung nachträglich zur Genehmigung vorgelegt.

###### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 19  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0

gez. Raabe  
Gemeinschaftsvorsitzender

## Amtliche Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

### Berlingerode

#### Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Berlingerode am 18.11.2019 gefassten Beschlüsse:

##### TOP 3

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.10.2019

##### **Beschluss Nr. 49/2019**

##### Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.10.2019.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 7  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 2

##### TOP 4

Diskussion und Beschluss zur 4. Änderung der Straßenausbaubeitragsatzung

##### **Beschluss Nr. 50/2019**

##### Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt auf der Grundlage des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. V. m. den §§ 2 u. 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in den zur Zeit geltenden Fassungen, die **4. Änderungssatzung** zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Berlingerode vom 28.11.2014 in der vorliegenden Form.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 9  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0

Berlingerode, den 30.03.2020

gez.  
Dr. Bertram  
Bürgermeister

### Ecklingerode

#### Satzung

#### zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ecklingerode

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. S. 457) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode am 11.03.2020 nachstehende Satzung beschlossen:

##### § 1 Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur für ehrenamtliche Tätigkeit gewährt.

##### § 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 Euro.
- (2) Leiter einer Jugendfeuerwehr erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 Euro.
- (3) Der Vertreter der Position nach (1) erhält jeweils die Hälfte des für die Position vorgesehenen Betrages (§ 6 Abs. 6 ThürFwEntschVO). Nimmt der jeweilige Vertreter die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntschVO.
- (4) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für
  - den Gerätewart 40,00 Euro.

##### § 3 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Neufassung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ecklingerode vom 25.04.2018 außer Kraft.

Ecklingerode, 28.05.2020

Sieber  
Bürgermeister

#### Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Ecklingerode am 11.03.2020 gefassten Beschlüsse:

##### TOP 3

Beschluss - 2. Änderung der Hauptsatzung

##### **Beschluss Nr.: 15/2020**

##### Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode beschließt die 2. Änderung der Hauptsatzung der derzeit gültigen Hauptsatzung.

§ 10 Abs. 5 Entschädigungen wird wie folgt geändert:

Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit die folgenden Aufwandsentschädigungen:

der ehrenamtliche Bürgermeister	1.166,00 Euro / Monat,
der ehrenamtliche Erste Beigeordnete	291,50 Euro / Monat.

Diese Änderung tritt mit Wirkung des 01.05.2020 in Kraft.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 7  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0

##### TOP 4

Beschluss - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

##### **Beschluss Nr.: 16/2020**

##### Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Ecklingerode beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.10.2019 (GVBl. S. 429,433), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 7  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0

##### TOP 5

Informationen und Beschluss zum Abschluss der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in der Kindertageseinrichtungen mit der Gemeinde Tastungen und der Gemeinde Wehnde“

##### **Beschluss Nr.: 17/2020**

##### Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode stimmt dem Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ mit der Gemeinde Tastungen und der Gemeinde Wehnde zu.

Die Zweckvereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Der vorliegende Entwurf der Vereinbarung wird ohne Änderungen bestätigt.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 7  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0

##### TOP 6

Beschluss - Vertrag zur Betreuung der Kindertageseinrichtung „Katholischer Kindergarten Sankt Josef“ in Ecklingerode durch die „Kirchengemeinde „Sankt Michael“

##### **Beschluss Nr.: 18/2020**

##### Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode bestätigt den vorliegenden Entwurf des Betreibervertrages zur Betreuung der Kindertageseinrichtung „Katholischer Kindergarten Sankt Josef“ in Ecklingerode durch

die „Kirchengemeinde Sankt Michael“. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt diesen mit der Kirchengemeinde abzuschließen.

Sollten seitens der Kirchengemeinde erhebliche Änderungen gewünscht werden ist der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode zur erneuten Beschlussfassung einzuladen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: .....	7
Nein-Stimmen: .....	0
Enthaltungen: .....	0

**TOP 9**

Information und Beschluss - Auflösung Trink- und Abwasserzweckverband „Obere Hahle“- Bildung Eigenbetrieb

**Beschluss Nr.: 19/2020**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

- Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode stimmt einer Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ mit Wirkung zum 30.06.2020 zu. Die von der Gemeinde Ecklingerode in die Verbandsversammlungen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ entsandten Verbandsräte werden beauftragt, der Auflösung des jeweiligen Zweckverbandes zum 30.06.2020 zuzustimmen und den bisherigen Verbandsvorsitzenden zum Abwickler zu bestellen.
- Die Gemeinde schließt mit Wirkung zum 01.07.2020 eine Zweckvereinbarung gemäß § 47 Abs. 3 ThürKO mit der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ab und überträgt dieser darin die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Verwaltungsgemeinschaft eine entsprechende Übertragungszweckvereinbarung abzuschließen, die Genehmigung der Kommunalaufsicht einzuholen und die Zweckvereinbarung im Amtsblatt öffentlich bekanntmachen zu lassen.
- Durch die Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ soll das der jeweiligen Aufgabe dienende Vermögen einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten nicht unter den Mitgliedsgemeinden auseinandergesetzt werden. Es soll als Ganzes auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Funktionsnachfolgerin übertragen und dort in einen Eigenbetrieb eingebracht werden. Die Vertreter der Gemeinde in den Verbandsversammlungen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ werden beauftragt, entsprechenden Vermögensübertragungsverträgen zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: .....	7
Nein-Stimmen: .....	0
Enthaltungen: .....	0

**TOP 10**

Beschluss - Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

**Beschluss Nr.: 20/2020**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ecklingerode in der vorliegenden Form mit der Änderung, dass der Ortsbrandmeister eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 Euro erhält (siehe Anlage).

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: .....	7
Nein-Stimmen: .....	0
Enthaltungen: .....	0

Ecklingerode, den 20.05.2020

gez. Sieber  
Bürgermeister

**Ferna**

**Bauleitplanung der Gemeinde Ferna**

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Pfungstrasenteile“**

**Verfahren gemäß § 13a BauGB - im beschleunigten Verfahren**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

(1) Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna hat am 23.09.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Pfungstrasenteile“ beschlossen.

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst die folgenden Flurstücke in der Flur 2, Gemarkung Ferna teilweise: 31; 134/1; 624/2 und 1084/625. Das Plangebiet befindet sich westlich der Ortslage.

(3) Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Mischgebietes im Sinne des § 6 BauNVO für die städtebauliche Entwicklung von einer den Bestand ergänzenden Bebauung am Ortsrand. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich jedoch nicht als Baufläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der Berichtigung angepasst. Das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

(4) Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

(5) Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen.

Das Verfahren ist auch zulässig, da durch den Bebauungsplan kein Vorhaben vorbereitet wird, dass einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt.

(6) Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB gegeben.

(7) In Ausführung des § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB liegen die Planunterlagen (Planzeichnung und Begründung) in der Zeit

**vom 15. Juni 2020 bis 30. Juli 2020**

In der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg / Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, im Bauamt Zimmer 306, während der Sprechzeiten\* zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Sprechzeiten\*:

Mo.:	9.00 - 12.00 Uhr	
Die.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Do.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Fr.:	9.00 - 12.00 Uhr	

**Gern können Sie auch Termine außerhalb der Sprechzeiten vereinbaren.**

Aufgrund der COVID-19-Pandemie gelten bezüglich der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung zur Einsichtnahme in die Bauleitplanung folgende Einschränkungen:

**Um den notwendigen Abstand zwischen Personen wahren zu können, müssen interessierte Bürger vor dem Zutritt vorab unter Tel.: 036071 84615 einen Termin vereinbaren. Im Eingangsbereich füllen die Besucher dann einen kurzen Fragebogen mit vier Fragen aus. Der Fragebogen kann auch vorab auf der Internetseite unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) heruntergeladen, ausgedruckt und bereits ausgefüllt mitgebracht werden.**

Wann eine Rückkehr zum normalen Verwaltungsbetrieb wieder möglich sein wird, ist aufgrund der aktuellen Situation noch nicht abschätzbar. Die Auslegungsfrist wurde um 2 Wochen verlängert.

(8) Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

(9) Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Planunterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und können auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld unter

[https://www.lindenberg-eichsfeld.de/aktuelles/index\\_ger.html](https://www.lindenberg-eichsfeld.de/aktuelles/index_ger.html)

eingesehen werden.

Oberkersch  
Bürgermeister

Auszug genehmigte 2. Änderung Flächennutzungsplan mit Kennzeichnung der Berichtigung





im  
**Verwaltungshaushalt**  
**in den Einnahmen**  
**und Ausgaben mit** **222.400 €**  
**und im Vermögenshaushalt**  
**in den Einnahmen**  
**und Ausgaben mit** **36.000 €**  
 ab.

**§ 2**  
 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**  
 Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**  
 Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer**
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.
- 2. Gewerbesteuer** 400 v.H.

**§ 5**  
 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **37.066 €** festgesetzt.

**§ 6**  
 Als Anlage gilt der Stellenplan.

**§ 7**  
 Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2020** in Kraft.

Tastungen, den 14.05.2020  
 Gemeinde Tastungen  
 gez. Nolte  
 Bürgermeister (Siegel)

**Bekanntmachung der in der Sitzung  
 des Gemeinderates Tastungen am 07.10.2019  
 gefassten Beschlüsse:**

**TOP 3:**  
 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatsitzung vom 11.09.2019  
**Beschluss Nr.: 25/2019**  
Abstimmung über den Beschlussvorschlag  
 Der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.09.2019.  
Abstimmungsergebnis:  
 Ja-Stimmen ..... 6  
 Nein-Stimmen..... 0  
 Enthaltung ..... 1

**TOP 4:**  
 Beschluss - Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017  
**Beschluss Nr.: 26/2019**  
Abstimmung über den Beschlussvorschlag  
 Der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung für das Jahr 2017 fest.  
Abstimmungsergebnis:  
 Ja-Stimmen ..... 7  
 Nein-Stimmen..... 0  
 Enthaltung ..... 0

**TOP 5:**  
 Entlastung Bürgermeisters / 1. Beigeordneten für das Jahr 2017  
**Beschluss Nr.: 27/2019**  
Abstimmung über den Beschlussvorschlag  
 Der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2017.  
Abstimmungsergebnis:  
 Ja-Stimmen ..... 6  
 Nein-Stimmen..... 0  
 Enthaltung ..... 0  
 (An der Abstimmung nahm Herr Mario Nolte nicht teil.)

**Tastungen**

**Gemeinde Tastungen**

- I. Haushaltssatzung der Gemeinde Tastungen für das Haushaltsjahr 2020**
- II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk**
  1. Mit Beschluss vom 05.05.2020, Nr. 04/2020, hat der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.
  2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 11.05.2020 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 bestätigt.
- III. Auslegungshinweis**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

**05.06.2020 bis zum 26.06.2020**

während der üblichen Öffnungszeiten oder nach Terminabsprache in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmeri, Zimmer 103, öffentlich aus.  
 Der Haushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S. 1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Tastungen  
 für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. 429,433) erlässt die Gemeinde Tastungen folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2020** wird hiermit festgesetzt; er schließt

**TOP 5:**

Entlastung Bürgermeisters / 1. Beigeordneten für das Jahr 2017

**Beschluss Nr.: 27-1/2019**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des 1. Beigeordneten für das Jahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen .....	6
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltung .....	0

(An der Abstimmung nahm Herr Harald Hesse nicht teil.)

**TOP 6:**

Beschluss - Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2019

**Beschluss Nr.: 28/2019**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S 41.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74), die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen .....	7
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltung .....	0

**TOP 7:**

Beschluss - Berufung der/des Wahlleiters/in und dessen Stellvertreter/in für die Landtagswahl 2019

**Beschluss Nr.: 29/2019**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen beruft für die Landtagswahl, die am 27.10.2019 stattfindet, Herrn Mario Bauer zum Wahlleiter und Herrn Heiko Zink zum stellvertretenden Wahlleiter.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen .....	5
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltungen .....	2

Tastungen, den 25.05.2020  
gez. Nolte  
Bürgermeister

**Wehnde**

**Neufassung der Satzung  
über die Freiwillige Feuerwehr  
der Gemeinde Wehnde (Feuerwehrsatzung)**

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.10.2019 (GVBl. S. 429, 433), des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05.02.2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2018 (GVBl. S. 317) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde in seiner Sitzung am 06.05.2020 folgende

**Satzung (Feuerwehrsatzung)**

beschlossen:

**§ 1**

**Organisation, Bezeichnung**

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wehnde ist als öffentliche Feuerwehr (§ 3 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 ThürBKG) eine rechtlich unselbständige gemeindliche Einrichtung (§ 10 Abs. 3 ThürBKG). Sie führt die Bezeichnung

„Freiwillige Feuerwehr Wehnde“.

(2) Sie ist eine eigenständige Feuerwehr unter der Gesamtleitung des Ortsbrandmeisters.

(3) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedient sie sich der Unterstützung des Feuerwehrvereins (§ 15).

**§ 2**

**Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr**

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den abwehren den Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG, ferner die Gefahrverhütungsschau (§ 21 ThürBKG) und die Sicherheitswache (§ 22 ThürBKG).

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Gemeinde Wehnde die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

**§ 3**

**Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr**

Die Freiwillige Feuerwehr Wehnde gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Alters- und Ehrenabteilung
3. Jugendabteilung.

**§ 4**

**Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden**

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Ortsbrandmeister unverzüglich anzuzeigen

- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
- Verluste der oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, ist die Anzeige an die Gemeindeverwaltung weiterzuleiten.

**§ 5**

**Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr**

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Wehnde haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde Wehnde zur Verfügung stehen. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nach § 3 erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit, in diesem Fall jährlich durch ärztliches Attest, nachgewiesen wird (§ 13 Abs. 1 ThürBKG).

(3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr müssen Einwohner der Gemeinde Wehnde sein.

(4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Ortsbrandmeister zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(5) Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung verlangt werden.

(6) Auf Vorschlag des Ortsbrandmeister, entscheidet der/die Bürgermeister/in über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 3 ThürBKG).

(7) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

**§ 6**

**Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung**

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- a) der Vollendung des 60. Lebensjahres bzw.
- b) in den Fällen des § 13 Absatz 1 S. 2 ThürBKG spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres,
- c) dem Austritt,
- d) dem Ausschluss.

(2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister erklärt werden.

(3) Der/Die Bürgermeister/in kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Ortsbrandmeisters, entpflichten (§ 13 Abs. 5 ThürBKG). Ein wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung und/oder bei angesetzten Übungen.

**§ 7**

**Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung**

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Ortsbrandmeister, dessen Stellvertreter sowie die Mitglieder des Feuerwehrausschusses.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
  - b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
  - c) am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.
- (3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.
- (4) Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.
- (5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gilt § 3 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO).

### § 8 Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Ortsbrandmeister im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss ihm

- a) eine Ermahnung,
- b) einen mündlichen Verweis

aussprechen.

Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

### § 9 Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Erreichens der Altersgrenzen gem. § 5 Abs. 2, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

- a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister erklärt werden muss,
- b) durch Ausschluss (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend).

(3) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können zu Mitgliedern des Feuerwehrausschusses gewählt werden.

### § 10 Jugendabteilung

(1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Wehnde führt den Namen „Jugendfeuerwehr Wehnde“.

(2) Die Jugendfeuerwehr Wehnde ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis - in der Regel - zum vollendeten 16. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach ihrer eigenen Jugendordnung.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Ortsbrandmeister, der sich dazu des Leiters der Jugendfeuerwehr bedient.

(4) Der Leiter der Jugendfeuerwehr soll mindestens 18 Jahre alt und in der Regel nicht älter als 35 Jahre sein. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein und soll den Gruppenführerlehrgang an einer Landesfeuerwehrschule mit Erfolg abgelegt sowie einen Lehrgang an einer Jugendbildungsstätte besucht haben.

### § 11 Ortsbrandmeister, stellvertretender Ortsbrandmeister

(1) Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wehnde ist der Ortsbrandmeister.

(2) Der Ortsbrandmeister wird von den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(3) Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer Jahreshauptversammlung (§ 13) der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wehnde statt.

(4) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wehnde angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(5) Der Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Wehnde ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wehnde und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehr zu sorgen und den/die Bürgermeister/in in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Ortsbrandmeister und der Feuerwehrausschuss zu unterstützen.

(6) Der stellvertretende Ortsbrandmeister hat den Ortsbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Ortsbrandmeister gewählt wird.

Andernfalls hat der/die Bürgermeister/in so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters stattfinden kann. Der stellvertretende Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Wehnde ernannt.

### § 12 Feuerwehrausschuss

(1) Zur Unterstützung und Beratung des Ortsbrandmeisters bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wird für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wehnde ein Feuerwehrausschuss gebildet.

(2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Ortsbrandmeister als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, aus 2 Angehörigen der Einsatzabteilung, einem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung und dem Leiter der Jugendfeuerwehr.

(3) Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilung, des Vertreters der Alters- und Ehrenabteilung und des Leiters der Jugendfeuerwehr erfolgt in einer Jahreshauptversammlung auf die Dauer von fünf Jahren. Wahlberechtigt sind die Angehörigen der Einsatzabteilung und der Alters- und Ehrenabteilung.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt. Die Sitzungen sind nichtöffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zu Sitzungen einladen.

(5) Der Ortsbrandmeister, sofern er nicht nach Absatz 2 den Vorsitz führt, und sein Stellvertreter haben das Recht, jederzeit an Sitzungen teilzunehmen. Sitzungstermine sind ihnen rechtzeitig bekannt zu geben. Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

### § 13 Jahreshauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Ortsbrandmeisters findet jährlich eine Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Ortsbrandmeister einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem/den Bürgermeister/in mindestens eine Woche vorher schriftlich bekannt zu geben.

(5) Stimmrechtlich in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

### § 14 Wahl des Ortsbrandmeisters, des stellvertretenden Ortsbrandmeisters, der zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses

(1) Die nach dem ThBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.

(2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens eine Woche vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 13 Abs. 5 Satz 2 und 3 entsprechend.

(3) Der Ortsbrandmeister, sein Stellvertreter, der Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung für den Feuerwehrausschuss und der Leiter der Jugendfeuerwehr werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat soviel Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Absatz 3 Satz 1) kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten mehrheitlich zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.

(5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Ortsbrandmeisters und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem/den Bürgermeister/in zur Ernennung zum Ehrenbeamten sowie zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben.

### § 15 Feuerwehvereine

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr können sich zu einem privatrechtlichen Feuerwehverein zusammenschließen. Näheres regelt die Vereinssatzung.

**§ 16  
Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
 (2) Gleichzeitig tritt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wehnde - Feuerwehrsatzung - vom 26.10.1994 außer Kraft.

Wehnde, 28.05.2020  
 Sieber  
 Bürgermeister

**Satzung**

**zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wehnde**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i. V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. S. 457) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde am 06.05.2020 nachstehende Satzung beschlossen:

**§ 1 Grundsatz**

Die Aufwandsentschädigung wird nur für ehrenamtliche Tätigkeit gewährt.

**§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung**

- (1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 Euro.  
 (2) Leiter einer Jugendfeuerwehr erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 Euro.  
 (3) Der Vertreter der Position nach (1) erhält jeweils die Hälfte des für die Position vorgesehenen Betrages (§ 6 Abs. 6 ThürFwEntschVO). Nimmt der jeweilige Vertreter die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntschVO.  
 (4) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für  
 - den Gerätewart 40,00 Euro.

**§ 3 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.  
 (2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigungssatzung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wehnde vom 26.10.1994 und deren Änderungen vom 15.04.1997 und vom 28.06.2001 außer Kraft.

Wehnde, 28.05.2020  
 Sieber  
 Bürgermeister

**Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Wehnde am 17.12.2019 gefassten Beschlüsse:**

**TOP 3**

Beschluss Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 01.10.2019

**Beschluss Nr. 32/2019**

Abstimmung über den Beschluss

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.10.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 7  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 0

**TOP 4**

Beschluss zur Nichterhebung der Straßenausbaubeitragsgebühren

**Beschluss Nr. 33/2019**

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt von der Erhebung der Straßenausbaubeiträge für den Straßenausbau „Teistung Weg“ im Investitionsjahr 2015 abzusehen. Die Höhe des Anliegeranteils steht in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu den Kosten des Verwaltungsaufwandes bei einer Beitragserhebung. Durch das Absehen von der Beitragserhebung entsteht der Gemeinde Wehnde kein finanzieller Schaden. Eine Beitragserhebung würde zu keinem wesentlichen Vermögenszuwachs der Gemeinde Wehnde führen. Die Voraussetzungen für das Absehen von einer Beitragserhebung gemäß § 7 Abs. 1, Satz 4 Nr. 1 ThürKAG liegen vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 7  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 0

**TOP 5**

Beschluss zur Auflösung und Auseinandersetzung der ZV Bauhof 2005  
**Beschluss Nr. 34/2019**

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt die einvernehmliche Auflösung der am 18.05.2005 geschlossenen Zweckvereinbarung Bauhof.

Die Gemeinde verzichtet gegenüber allen Beteiligten auf eventuelle Ansprüche oder auch Forderungen, welche aus der Kündigung zum 31.12.2010 resultieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 7  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 0

Wehnde, den 25.05.2020

gez.  
 Sieber  
 Bürgermeister



**Impressum**

**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld**

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Tel.: 03 60 71 / 84 5

Fax: 03 60 71 / 96 25 8

E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de

Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,

98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:**

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

**Verantwortlich für Veröffentlichungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ist der Gemeinschaftsvorsitzende der VG Lindenberg/Eichsfeld:**

Für sonstige Artikel und Berichte sind allein die Verfasser verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere das die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg-Nachrichten ist hierfür nicht allein verantwortlich.

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Herr Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

**Bezugsmöglichkeiten:** Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und 7 % MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.